

Planfeststellungsverfahren
Feldspat-Tagebau Kreimbach-Kaulbach - Errichtung einer
DK0-Deponie

Ergänzung zum Fachbeitrag Naturschutz

Ergebnisse der Vogel- und Amphibienkartierung 2018
mit Optimierung der Maßnahmenkonzeption

Auftraggeber:



Südwestdeutsche Hartsteinwerke
Zweigniederlassung der Basalt-Actien-Gesellschaft
Bahnhofstr. 19
55606 Kirn

Verfasser:

L.A.U.B. - Ingenieurgesellschaft mbH
Europaallee 6, 67657 Kaiserslautern, Tel.:0631 / 303-3000, Fax: 0631 / 303-3033

Kaiserslautern, den 23.07.2018

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.1	Erfassungsmethoden.....	3
2	Ergebnisse	5
2.1	Vögel	5
2.2	Amphibien.....	9
3	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation der Auswirkungen	11
3.1	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen).....	11
3.2	Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.....	12
3.2.1	Schutzmaßnahmen.....	12
3.2.2	Vorgezogene Vermeidungsmaßnahmen.....	12
3.2.3	Vermeidungsmaßnahmen.....	13
4	Fazit	14
5	Literatur und Quellen	15
	Aufstellungsvermerk	16

Verzeichnis der Pläne

Plan 1: Ersatzgewässerkonzept M 1:2.000

Abbildungen:

Abb. 1: UG und räumliche Lage der geplanten DK 0-Deponie. Luftbildquelle: LANIS (2018)	3
Abb. 2: Dohlen-Paar (08.04.2018)	7
Abb. 3: Kolkrabe (08.04.2018)	8
Abb. 4: Wanderfalke auf einem Ruheplatz im UG (08.04.2018)	8

Tabellen:

Tabelle 1: Festgestellte Vogelarten im UG Steinbruch Kreimbach-Kaulbach 2018	5
Tabelle 2: Festgestellte Amphibien im UG Steinbruch Kreimbach-Kaulbach 2018	9

1 Anlass und Aufgabenstellung

Aufgrund der planungsrechtlichen Relevanz und der seit der Erhebung im Jahr 2013 vergangenen Zeit, wurde im Jahr 2018 eine erneute Vogelkartierung durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur geplanten DK0-Deponie im Steinbruch Kreimbach-Kaulbach sind Anregungen und Hinweise zu den durchgeführten zoologischen Erfassungen vorgetragen worden. In Rücksprache mit der Oberen Naturschutzbehörde der SGD Süd wurde vereinbart, dass die Vogelerfassungen durch neue Kartierungen überprüft werden. Hierbei sollte der Schwerpunkt auf die Erfassung des Uhu gelegt werden.

Bei den erneuten Kartierungen sollten auch Amphibien mit erfasst werden.

Nachfolgende Abbildung zeigt den Untersuchungsraum.



Abb. 1: UG und räumliche Lage der geplanten DK 0-Deponie. Luftbildquelle: LANIS (2018)

1.1 Erfassungsmethoden

Die Erfassung von **Vögeln** erfolgte gemäß SÜDBECK et al. (2005) mit insgesamt 6 Begehungen, davon 4 Begehungen in den Morgenstunden am 06.03.18, 08.04.18, 20.05.18 und 10.06.18 sowie 2 Begehungen in den Abend-/Nachtstunden am 21.03.18 und 16.06.18 zur

Erfassungen von Eulen, insbesondere zum Vorkommen des Uhus. Als Kartierungsgrundlage dienten Luftbilder.

Artbestimmungen erfolgten überwiegend bioakustisch und nach morphologischen Merkmalen. Als optisches Hilfsmittel dienten Fernglas und Spektiv, bei Dunkelheit ein Nachtsichtgerät sowie bei Bedarf Klangattrappen nach SÜDBECK et al. (2005).

Vögel, die mit revieranzeigendem Verhalten oder am Nistplatz registriert wurden, sind als „Brutvögel im UG“ bezeichnet. Nahrung suchende Vögel, denen kein Brutrevier im UG zugeordnet werden konnte, sind als „Nahrungssucher im UG“ bezeichnet.

Die ermittelten Revierzentren und sonstige Fundstellen von Arten sind in der Karte der Anlage dargestellt. Bei den Begehungen festgestellte **Amphibien** wurden miterfasst. Vorhandene Wasserpfützen, Tümpel, Absetzbecken oder sonstige Wasserstellen wurden bei jedem Begehungsgang überprüft und kontrolliert.

2 Ergebnisse

2.1 Vögel

Es wurden insgesamt **32 Vogelarten** erfasst, davon **21 Brutvogelarten**, **2 Arten mit Brutverdacht** und **6 Arten als Nahrungssucher bzw. auf Ruheplätzen im UG** sowie **3 Arten im Luftraum über dem UG** (Tabelle 1).

Tabelle 1: Festgestellte Vogelarten im UG Steinbruch Kreimbach-Kaulbach 2018

<p>Status: BV = Brutvogel im UG; BVD = Brutverdacht; BV-pot = Potenzieller Brutvogel im UG; Ns = Nahrungssucher im UG; -R = im Randbereich außerhalb des UG; Rpl = Ruheplatz im UG; Luftr = Im Luftraum über dem UG registriert.</p> <p>Schutzstatus: Alle heimischen europäischen Vogelarten sind nach § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt. Darüber hinaus sind <u>bestimmte Arten</u> nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG <u>streng geschützt</u> (mit „SS“ gekennzeichnet) sowie nach EG-ArtSchVO Nr.338/97 streng geschützt (mit „SSS“ gekennzeichnet).</p> <p>Darüber hinaus sind bestimmte Arten nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG streng geschützt.</p> <p>VS-RL = Vogelschutz-Richtlinie (Arten des Anhangs I)</p> <p>Gefährdungsstufen nach den Roten Listen:</p> <p>Rote Liste Deutschland (D) (GRÜNEBERG et al. 2015): 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, R = Extrem selten; V = Vorwarnliste).</p> <p>Rote Liste Rheinland-Pfalz (RP) (SIMON et al. 2014): 0 = Ausgestorben 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = Gefährdet, 4 = Potenziell gefährdet, R = selten, geographische Restriktion, V = Vorwarnliste. II = Durchzügler.</p>					
Vogelart (deutscher und wissenschaftlicher Name)	Status	VS-RL	Streng geschützt	Rote Liste	
				D	RP
Streng geschützte Arten sind orange sowie Arten mit Rote Liste-Gefährdungsstufe ≤ 3 sind gelb markiert					
1. Amsel (<i>Turdus merula</i>)	BV				
2. Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	BV				
3. Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	BV				
4. Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	BV				
5. Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	Ns /BV-R				
6. Dohle (<i>Coleus monedula</i>)	BVD und Rpl				
7. Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	BV				
8. Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	Ns /BV-pot				
9. Elster (<i>Pica pica</i>)	Ns-R				
10. Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)	BV				
11. Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	BV				
12. Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus chruros</i>)	BV				
13. Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	BV				
14. Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)	BV				

Vogelart (deutscher und wissenschaftlicher Name) Streng geschützte Arten sind orange sowie Arten mit Rote Liste-Gefährdungsstufe ≤ 3 sind gelb markiert	Status	VS-RL	Streng geschützt	Rote Liste	
				D	RP
15. Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	BV				
16. Kolkrahe (<i>Corvus corax</i>)	Luftr. /BV-pot				n.b.
17. Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	Luftr.				
18. Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	Ns / BV-R		§§§		
19. Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	Ns			V	3
20. Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	BV				
21. Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	BV				
22. Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	BV				
23. Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Luftr.		§§§		V
24. Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	BV				
25. Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	BV				
26. Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	BVD		§§§		
27. Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	BV		§§§	3	2
28. Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	BV	I	§§§		
29. Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	Rpl /BV-pot	I	§§§	V	
30. Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>)	BV				
31. Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	BV				
32. Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	BV				

Bei den festgestellten Brutvögeln im UG sind die streng geschützten Arten **Turteltaube** und **Uhu** hervorzuheben.

Die **Turteltaube** wurde im Norden des UG festgestellt. Sie besiedelt bevorzugt halboffene wärmebegünstigte Kulturlandschaften mit Hecken, Gehölzen und Waldrändern, Streuobstflächen und Parks. In Deutschland umfasst der Bestand 25 – 45 Tausend Reviere (GEDEON et al. 2014). In Rheinland-Pfalz wird der Bestand von 2.700 – 6.500 Brutpaaren als stark abnehmend eingestuft (SIMON et al. 2014). Die Turteltaube ist Langstreckenzieher mit Überwinterung in der afrikanischen Savanne (BAUER & BERTHOLD 1997).

Am 21.03.2018 flog ein **Uhu** nach Abspielen einer Klangattrappe aus einer Felswand im Norden des UG, am 16.06.2018 wurden aus dieser Felswand Junguhu-Bettelrufe gehört. Der Uhu konnte im Jahr 2013 nicht festgestellt werden. Von der Unteren Naturschutzbehörde wurde ein Nachweis der EGE Eulen e.V. mitgeteilt, welcher vorsorglich als Brutvogel eingestuft wurde (vgl. Fachbeitrag Naturschutz, LAUB 2017).

Er besiedelt bevorzugt mit Wald gegliederte Landschaften wo neben ausreichend Jagdhabitat auch Nistplätze zur Verfügung stehen. Er baut kein eigenes Nest sondern brütet in Nischen auf Felsen, exponierten Steilwänden, an Gebäuden, in verlassenen Greifvogelhorsten

und am Boden. Auch Nisthilfen werden angenommen. Nahrungshabitate sind strukturreiche Offenländer, halb offene Hanglagen, lichte Wälder und Siedlungsränder, wo er Igel, Kaninchen und andere kleine bis mittelgroße Säugetiere sowie Vögel erbeuten kann. Sein Aktionsradius beträgt ca. 3 km (GLUTZ VON BLOTZHEIM 1994).

In Deutschland umfasst der Bestand 2.100 – 2.500 Brutpaare (GEDEON et al. 2014). In Rheinland-Pfalz ist er mit einem Bestand von 300 – 400 Brutpaaren (SIMON et al. 2014) und Schwerpunktorkommen in der Eifel, entlang der Flussfelswände, im Saar-Nahe-Bergland und in Teilen des Hunsrücks verbreitet (LBM 2008). Er ist Jahresvogel / Standvogel.

Von den Arten mit Brutverdacht und potenziellen Brutvögeln im UG sind **Dohle**, **Kolkrabe** und der streng geschützte **Wanderfalke** hervorzuheben.

Die **Dohle** wurde mit Brutverdacht an einer hochgelegenen ehemaligen Betriebseinrichtung am Abbruchgelände im südlichen UG (Abb. 2) und an Ruheplätzen in der Steilwand im mittleren UG-Bereich registriert.



Abb. 2: Dohlen-Paar (08.04.2018)

Die Dohle ist Höhlen und Nischenbrüter und besiedelt vielfältige Landschaften mit geeigneten Nistgelegenheiten wie Buchenwälder mit Schwarzspechthöhlen, Felsen, Steinbrüche, Ruinen mit Nischen und Höhlungen und Siedlungsbereiche mit Nistplätzen an Türmen und Kirchen. In Deutschland kommen 80 – 139 Tausend Brutpaare vor (GEDEON et al. 2014). In Rheinland-Pfalz umfasst der Bestand 800 – 1.500 Paare (SIMON et al. 2014) mit einem Verbreitungsschwerpunkt entlang des Rheins und seiner Nebenflüsse (LBM 2008). Die Dohle ist überwiegend Standvogel.

Am 08.04.2018 wurde ein **Kolkrabe** fliegend und rufend entlang des Felswandbereich im nördlichen UG (Abb. 3), am 10.06.2018 wurden zwei Kolkraben beim Segeln über dem nordöstlichen UG registriert.



Abb. 3: Kolkrahe (08.04.2018)

Möglicherweise kam es aufgrund der Anwesenheit des Uhus nicht zur Brut im UG.

Er besiedelt halboffene und waldreiche Landschaften von der Ebene bis in das Hochgebirge. Nistplätze sind unzugängliche Felsen oder störungsarme Altbäume. Er nimmt auch Nisthilfen an. Nach dem Aussterben als Brutvogel in Rheinland-Pfalz ca. 1940 erfolgte eine Neubesiedlung ab 1993 (DIETZEN et al. 2017). In Deutschland umfasst der Bestand 15.500 – 22.000 Reviere (GEDEON et al. 2014), in Rheinland-Pfalz 135 – 150 Reviere (SIMON et al. 2014). Im Landkreis Kaiserslautern liegen Beobachtungen seit ca. 2006 vor, die Anzahl Brutpaare wird von RAMACHERS (2011) mit „1 Bp (?)“ angegeben.

Am 06.03. und 08.04.2018 wurde ein **Wanderfalke** (Einzeltier) auf Ruheplätzen im Steinbruch registriert (Abb. 4).



Abb. 4: Wanderfalke auf einem Ruheplatz im UG (08.04.2018)

Der Wanderfalke nistet bevorzugt in Nischen von Felswänden, Gebäuden und anderen hohen Bauwerken und nimmt auch Nisthilfen an.

In Deutschland umfasst der Bestand 1.000 – 1.200 Brutpaare (GEDEON et al. 2014). In Rheinland-Pfalz entwickelt sich der Bestand nach dem Aussterben dank Brutplatz-Überwachungen durch den Arbeitskreis Wanderfalkenschutz und die Aktion Wanderfalken- und Uhuschutz zunehmend positiv und umfasst inzwischen 110 – 130 Brutpaare (SIMON et al. 2014). Er ist Standvogel.

Ein paralleles Brutvorkommen zusammen mit dem Uhu ist unwahrscheinlich, da der Uhu

Bei den anderen festgestellten und potenziellen Brutvogelarten im UG handelt es sich nach FROELICH & SPORBECK (2011) um ungefährdete ubiquitäre Vogelarten.

Das Artenspektrum bestätigt im Wesentlichen die im Jahr 2013 festgestellten Arten. Der Brutstandort des Uhu konnte aufgrund des schwer zugänglichen Gebietes nur auf einen Teilbereich im Nordosten des Steinbruches eingegrenzt werden. Dieser Bereich liegt außerhalb der geplanten DK0-Deponie.

2.2 Amphibien

Bei den Begehungen wurden **3 Amphibienarten** erfasst (Tabelle 2). Diese Arten konnten auch bei den Kartierungen im Jahr 2013 im Steinbruchgelände festgestellt werden.

Tabelle 2: Festgestellte Amphibien im UG Steinbruch Kreimbach-Kaulbach 2018

Abkürzungen:					
FFH-RL = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.					
Gesetzlicher Schutz: Alle heimischen Amphibienarten sind nach § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt (= bg). Darüber hinaus sind bestimmte Arten nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG streng geschützt (= sg).					
Gefährdungsstufen nach den Roten Listen:					
Rote Liste Deutschland (D) (KÜHNEL et al. 2009): 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, R = Extrem selten; V = Vorwarnliste).					
Rote Liste Rheinland-Pfalz (RP) (LUWG 2007): 0 = Ausgestorben 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, 4 = Potenziell gefährdet, R = selten, geographische Restriktion, V = Vorwarnliste, I (VG) = Vermehrungsgäste.					
Art (deutscher und wissenschaftlicher Name) Streng geschützte Arten sind orange , Arten mit Rote Liste-Status ≤ 3 sind gelb markiert	FFH-RL	Gesetzlicher Schutz		Rote Liste	
		bg	sg	D	RP
1. Geburtshelferkröte (<i>Alytes obstetricans</i>)	IV	x	x	3	4
2. Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	II, IV	x	x	2	3
3. Teichfrosch (<i>Pelophylax esculenta</i>)		x			

Alle 3 Amphibienarten wurden in der Südhälfte des UG registriert. Die Erfassungsstellen befinden sich in Bereichen mit Überstauungen, beim Teichfrosch auch in Absatzbecken.

Die **Geburtshelferkröte** besiedelt bevorzugt sonnenexponiertes, vegetationsfreies Gelände mit hohem Reliefgrad wie Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben. In Rheinland-Pfalz befinden sich Verbreitungsschwerpunkte in bewaldeten Mittelgebirgen wie Westerwald, westliche Eifel und Nordwestpfalz (GRUSCHWITZ 1981). Das Männchen trägt die Eischnüre um die Hinterbein geschnürt und begibt sich zum Schlupf der Larven in besonnte bis halbschattige Stehgewässer wie Grubenteiche, Tümpel und Gräben. Tagesverstecke sind selbstgegrabene Erdhöhlen und natürliche Höhlungen unter Steinen, die sich im Umkreis von meist ≤ 30 m und bis maximal ca. 100 m vom Larvengewässer entfernt befinden (FELDMANN 1981). Winterquartiere befinden sich in tieferen Bodenschichten, Gesteinsspalten oder Nagerbauten (NÖLLERT & NÖLLERT 1992) in geringer Entfernung zum Larvengewässer. Pro Jahr können mehrere Fortpflanzungsperioden zwischen März und September mit Schwerpunkt im Mai/Juni auftreten, ein Männchen kann die Gelege von 2 – 4 Weibchen aufnehmen (NÖLLERT & NÖLLERT 1992). Spät abgesetzte Larven überwintern im Gewässer.

Die **Gelbbauchunke** besiedelt neben ihren Primärlebensräumen in Auen der Fließgewässer, wo sich nach Überflutungen temporäre Kleingewässern ohne Pflanzenbewuchs bilden, als Folge der Fließgewässerbegradigungen heute überwiegend Sekundärlebensräume wie Abgrabungsgelände, Steinbrüche, Waldbereiche mit wassergefüllten Fahrspuren, Truppenübungsplätzen und Industriebrachen mit Wasser führenden Gräben. In Rheinland-Pfalz befinden sich Verbreitungsschwerpunkte in Mittelgebirgen wie Westerwald, Nordpfälzer Bergland und am Haardtrand (GRUSCHWITZ 1981). Sie zählt zu den „Pionierarten“ und kann während der Fortpflanzungszeit von Mai bis Juli/August verschiedene Gewässer in mehr als 1 km Entfernung aufsuchen (z.B. GLANDT 2010). Die Fortpflanzungsgewässer müssen besonnt sein. Unter günstigen Bedingungen dauert die Larvalentwicklung ca. 1 – 1,5 Monate.

Der **Teichfrosch** besiedelt überwiegend Stehgewässer sowie auch langsame Fließgewässer. In Rheinland-Pfalz kommt er landesweit vor (GRUSCHWITZ 1981). Sommerlebensräume des tag- und nachtaktiven Teichfroschs sind meist direkt am Gewässer. Jungfrösche wandern bei Zunahme der Gewässerpopulation ab. Die Überwinterung erfolgt in Gewässern, in dichter Bodenvegetation und in Erdhöhlen (A. & C. NÖLLERT 1992).

3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation der Auswirkungen

Aufgrund der erneuten Kartierung und Prüfung der Ergebnisse ergeben sich Änderungen im Maßnahmenkonzept. Diese werden im Folgenden aufgeführt. Die übrigen Maßnahmen aus dem Fachbeitrag Naturschutz (LAUB 2017) sind weiterhin zu berücksichtigen.

3.1 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

Folgende vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG bzw. CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures, Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität¹) werden durchgeführt, um Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden.

Gemäß den rechtlichen Vorgaben sind Flächen- und Funktionsverluste für die im Eingriffsbereich vorkommenden Amphibienarten (Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte) in qualitativer und quantitativer Hinsicht so auszugleichen, dass sich die Existenzbedingungen für die Lokalpopulation nicht verschlechtern und die ökologische Funktion der Lebensstätten dauerhaft erhalten bleibt (vgl. SAP, L.A.U.B. 2017b).

Die Maßnahmen sind vor Beginn Inanspruchnahme der Absetzbecken an den Aufbereitungsanlagen umzusetzen.

Die Maßnahmen C1 wird wie folgt optimiert:

C1 Anlage von Stillgewässern für Gelbbauchunke und Geburtshelferkröte

Da nicht sicher festgestellt werden kann, dass die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden kann, sind vorgezogene artenschutzrechtliche Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) erforderlich.

Zur Kompensation von unvermeidbaren Inanspruchnahmen von Mulden und Absetzbecken im Bereich der bestehenden Aufbereitungsanlage sind zeitlich vorgezogen gegenüber dem Rückbau der Becken, neue Mulden und Tümpel als Ersatzlaichgewässer anzulegen.

Insgesamt sind an acht Bereichen im Steinbruch neue Mulden und Tümpel für die Amphibien anzulegen und dauerhaft funktionsfähig zu halten. Die Bereiche sind in beigefügten Plan „Ersatzgewässerkonzept“ dargestellt. In den jeweiligen Bereichen werden Ersatzgewässer angelegt deren Strukturen den Habitatsansprüchen beider Amphibienarten entsprechen.

Bei der Anlage der Habitats sind folgende Angaben zu beachten:

Typ A = Mulden für Gelbbauchunke:

- Größe von 2-5 m²
- Wassertiefe 10-25 cm
- Ufer müssen flach auslaufen

Typ B = Tümpel für Geburtshelferkröte

- Größe von 20-50 m²

¹ Dt. Übersetzung „Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the Habitats Directive 92/43/EEC, endgültige Fassung, Febr. 2007.“

- Wassertiefe 30-100 cm
- Ufer müssen flach auslaufen

Anlage von Zusatzstrukturen

- Anlage von Steinhaufen im Umfeld der Mulden und Tümpel
- gebrochene Steine 10-40cm
- Grundfläche pro Steinschüttung 2-3 m², Höhe 1 m
- Alternativ: Wurzelstubben

Im Umfeld der Gewässer sollten zusätzlich noch Steinschüttungen unterschiedlicher Körnung als Tagesverstecke angelegt werden. Die Gewässer müssen sonnenexponiert angelegt werden. Eine Verlandung oder komplettes zu wachsen ist durch Pflegemaßnahmen zu verhindern.

Die Maßnahme dient zum vorgezogenen funktionalen Ausgleich von Laichgewässerverlusten und somit zum Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang.

Maßnahmen für den Uhu

Nach der Auswertung der aktualisierenden Kartierungen der Vögel im Jahr 2018 wird die Maßnahme C2 für den Uhu aus dem Maßnahmenkonzept genommen. Der Uhu weist eine hohe Brutplatztreue auf, sodass die Anbringung von Nistplattformen im Waldbestand oberhalb der Steilwand zurzeit wenig erfolgversprechend ist.

Die diesjährigen Erfassungen deuten auf einen Brutplatz im nordwestlichen Steilwandbereich hin. Dieser Bereich wird durch die geplante DK0-Deponie nicht beansprucht. Der Erhalt der Steilwand im nordwestlichen Bereich wird zunächst als ausreichend bewertet. Erfahrungen aus anderen aktiven Steinbrüchen der BAG zeigen, dass ein aktiver Abbaubetrieb ein Uhuvorkommen nicht ausschließt. Durch ein Monitoring sind in den Folgejahren nähere Informationen zur Raumnutzung des Uhu im Steinbruch zu erheben. Ggf. sind aufbauend auf den neuen Erkenntnissen weitere Brutnischen an der Felswand anzulegen bzw. vorhandene Vorsprünge oder Plateaus für die Art zu optimieren.

3.2 Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

3.2.1 Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Boden- und Vegetationsschutz wie im Fachbeitrag Naturschutz beschrieben.

3.2.2 Vorgezogene Vermeidungsmaßnahmen

Folgende Vermeidungsmaßnahme wird gegenüber dem Fachbeitrag Naturschutz (LAUB 2017) überarbeitet und ist wie folgt zu berücksichtigen:

V1 Umsiedlung der Amphibien im Eingriffsbereich vor Baubeginn

Vor der Baufeldfreimachung ist der gesamte Bereich der geplanten Deponiebasis und Lagerflächen auf Amphibien abzusuchen. Vorgefundenen Individuen sind durch eine faunistisch versierte Fachkraft in die zuvor angelegten Ersatzgewässer umzusiedeln. Die Kontrolle auf Amphibien ist an mehreren Tagen vorzunehmen. Erst wenn keine Amphibien mehr nachgewiesen werden, kann das Baufeld freigegeben werden.

Die Maßnahme ist während des Aktivitätszeitraums der Tiere (Anfang April bis Mitte September) umzusetzen. Während Adulti in Verstecken unter Steinen, Felsblöcken, Totholz, Wurzelwerk etc. und in Wasserstellen zu erwarten sind, müssen Laich und Larvenstadien direkt aus von dem Vorhaben betroffenen Wasserstellen fachgerecht entnommen und umgesiedelt werden.

3.2.3 Vermeidungsmaßnahmen

V9 Durchführung eines Umweltmonitorings (Risikomanagement) (ohne Planeintrag)

Zur Erfassung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens ist die Durchführung eines Umweltmonitorings in regelmäßigen Abständen vorzusehen. Das Monitoring dient der Überprüfung, ob die prognostizierten Auswirkungen im beschriebenen Umfang eintreten und ob die vorgeschlagenen und durchgeführten Maßnahmen geeignet sind, die Beeinträchtigungen zu kompensieren.

Der Erfolg der beschriebenen Maßnahmen ist immer auch von den lokalen Verhältnissen abhängig, die im Rahmen einer einjährigen Untersuchung nicht vollständig erfasst werden können. Deshalb sollten die genannten Maßnahmen durch ein Monitoring unterlegt bzw. durch Funktionskontrollen abgesichert werden (vgl. Lana 2006). Die EU-Kommission (2007) geht davon aus, dass die ökologische Funktion vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen für die betreffenden Arten eindeutig nachgewiesen werden muss. Daher ist die Überwachung der funktionserhaltenden Maßnahmen notwendig. Zielarten des Monitorings sind Uhu und die Amphibien Gelbbauchunke und Geburtshelferkröte.

So kann flexibel auf Veränderungen reagiert werden und mögliche negative Entwicklungstendenzen können frühzeitig aufgedeckt werden. In Abstimmung mit der Naturschutzbehörde und den Fachgutachtern ist, basierend auf den bisherigen Erkenntnissen aus den durchgeführten Untersuchungen, ein Untersuchungsprogramm und dessen Umfang aufzustellen.

4 Fazit

Die aktualisierenden Kartierungen im Jahr 2018 bestätigen im Wesentlichen die Ergebnisse der Erfassungen aus dem Jahr 2013. Der vorsorglich als Brutvogel eingestufte Uhu konnte als Brutvogel bestätigt werden. Von der Anbringung von Nistplattformen im Waldbestand oberhalb der westlichen Steilwand wird jedoch Abstand genommen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist diese Maßnahme nicht zielführend. Der Uhu weist eine hohe Brutplatztreue auf.

Der lokalisierte Brutbereich der Art ist nicht durch die Deponieplanung direkt betroffen. Durch ein Monitoring in den kommenden Jahren sollen weitere Informationen zur Raumnutzung des Uhu gewonnen werden, um bei fortschreitender Verfüllung konkrete Maßnahmen ergreifen zu können. Diese sollten in einer Optimierung bzw. Schaffung von neuen Brutnischen an der verbleibenden Felswand bestehen.

Für die nachgewiesenen Amphibien wurde ein Ersatzgewässerkonzept in Abstimmung mit dem Antragsteller und der SGD Süd erstellt. Verteilt über den gesamten Steinbruch werden vorgezogen neue Mulden und Tümpel angelegt. Die im Eingriffsbereich betroffenen Arten werden im Vorfeld abgefangen und umgesiedelt.

5 Literatur und Quellen

- BLUM, S. (2013): Basalt-Actien-Gesellschaft Südwestdeutsche Hartsteinwerke Kirn. Zoologische Erfassungen im Steinbruch Kreimbach-Kaulbach. Ergebnisbericht. Unveröff. Gutachten im Auftrag von L.A.U.B. GmbH, Kaiserslautern.
- DIETZEN, C, H.-G. FOLZ, T. GRUNWALD, P. KELLER, A. KUNZ, M. NIEHUIS, M. SCHÄF, M. SCHMOLZ & M. WAGNER (2014-2017): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. 4 Bände. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beihefte 46-49, Landau.
- FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG (2011): Mustertext Fachbeitrag Artenschutz Rheinland-Pfalz. Hinweise zur Erarbeitung eines Fachbeitrags Artenschutz gem. §§ 44, 45 BNatSchG. Stand 03.02.2011. – Froelich & Sporbeck GmbH & Co. KG Umweltplanung und Beratung, Niederlassung Potsdam.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EICKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERS-BERGER, B. KOOP, BERND, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER, K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten – Atlas of German Breeding Birds. Herausgegeben von der Stiftung Vogelmonitoring und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten. Münster.
- GLANDT, D. (2010): Taschenlexikon der Amphibien und Reptilien Europas. Wiebelsheim: Quelle und Meyer Verlag GmbH & Co.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. u.a. (Hersg. ab 1966): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 14 Bände. – Wiesbaden: Aula-Verlag.
- GRUSCHWITZ, M. (1981): Verbreitung und Bestandssituation der Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz. – Naturschutz und Ornithologie in Rheinland-Pfalz 2 (2): 298 – 390.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. – Berichte zum Vogelschutz, Inhalt Heft Nr. 52, 2015, S. 19 - 67.
- KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY, & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands [Stand Dezember 2008]. In: Haupt, H.; Ludwig, G.; Gruttke, H.; Binot-Hafke, M.; Otto, C. & Pauly, A. (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1).
- LANIS (LANDSCHAFTSINFORMATIONSSYSTEM RHEINLAND-PFALZ) (2016): Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz. Internet-Daten Dienst unter „<http://map1.naturschutz.rlp.de>“, herausgegeben vom Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz und betreut durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) – AG GIS, Abteilung 4 Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen, Arbeitsgemeinschaft geographische Informationssysteme.
- LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ LBM (2008): Handbuch der Vogelarten und streng geschützten Arten in Rheinland-Pfalz.
- LUWG (LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg. 2007): Rote Listen von Rheinland-Pfalz. Erweiterte Auflage 2007. Mainz.
- NÖLLERT, A. & C. NÖLLERT (1992): Die Amphibien Europas. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co., Stuttgart.
- RAMACHERS, P. (2011): Die Vogelwelt im Raum Kaiserslautern. Stadt, Reichswald, Landkreis. Arten, Brutbestände, Verbreitung. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz Beiheft 43. Landau: GNOR e.V.
- SIMON, L. et al. (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz: Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz.
- STOLTZ, M. (2014): Basalt-Actien-Gesellschaft, Südwestdeutsche Hartsteinwerke Kirn, Zoologische Erfassungen im Steinbruch Kreimbach-Kaulbach. Ergänzende Untersuchungen (Insekten) 2014. Ergebnisbericht. – Unveröff. Gutachten im Auftrag von L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mBH.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELT (2005): Methoden-standards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaften der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten. Radolfzell.

Betreff

**Planfeststellungsverfahren
Feldspat-Tagebau Kreimbach-Kaulbach - Errichtung einer
DK0-Deponie**

Ergänzung zum Fachbeitrag Naturschutz

***Ergebnisse der Vogel- und Amphibienkartierung 2018
mit Optimierung der Maßnahmenkonzeption***

Aufstellungsvermerk

Der Auftraggeber:

Südwestdeutsche Hartsteinwerke
Zweigniederlassung der Basalt-Actien-
Gesellschaft
Bahnhofstr. 19
55606 Kirn


Bearbeitung:

Dipl.-Ing. D. Schulte
Landschaftsarchitekt AK RP

Kirn, den.....

Kaiserslautern, den 23.07.2018

.....


.....
(ppa. D. Schulte)

L.A.U.B. – Ingenieurgesellschaft mbH